Garbsen Mitte - Projektbeschreibung Leitungskoordinierung

Projektbeschreibung und Aufgabenstellung

Leitungskoordinierung für die Gesamtmaßnahme der Stadtbahnverlängerung Garbsen mit dem Ziel der Koordination der Planungsinhalte und Lösungsfindung mit den Planungsbeteiligten (Lph 3,5,8).

Honorar nach Aufwand gem. Schätzung.

Hannover, 16.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Garbsen Mitte - Projektbeschreibung Leitungskoordinierung.....I
Inhaltsverzeichnis I
Präambel.....1
1. Aufgabenstellung 2
2. Beschreibung.....2
3. Projektkommunikation.....4
3.1. Projektkommunikationsplattform 4
3.2. Projektleitung 4
4. Honorarberechnung.....5
5. Zeitliche Abwicklung der Planung 5

Präambel

Im aktuellen Nahverkehrsplan 2021 der Region Hannover (NVP 2021) ist die Verlängerung der Stadtbahnstrecke C-West (Stadtbahnlinie 4 Garbsen-Roderbruch) vom heutigen Endpunkt Garbsen-Auf der Horst am Einkaufszentrum Planetencenter in Richtung Norden über die Bundesautobahn 2 (BAB 2) in das neue Zentrum der Stadt Garbsen vorgesehen.

Geplant ist eine ca. 1,1 km lange Neubaustrecke mit zwei Haltestellen.

Im Rahmen der Gesamtplanung und im Zusammenwirken mit den anderen fachtechnischen Gewerken hat die Leitungskoordinierung und Trassenfindung der Leitungsträger zu erfolgen.

1. Aufgabenstellung

Durch die geplante Stadtbahnverlängerung werden Leitungstrassen mehrerer Leitungsträger überplant. Bis zur Antragstellung des Planfeststellungsverfahrens müssen die Grundlagen ermittelt, Abstimmungen mit den Leitungsträgern durchgeführt und Trassierungsentwürfe in Abstimmung mit den anderen Planungsgewerken erstellt werden. Zudem ist die Kostenzusammenstellung für den notwendigen Leitungsbau zu Koordinieren.

Das Projekt befindet sich zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung in einem fortgeschrittenen Stand. Die bis dahin erfolgten Abstimmungen sind zu berücksichtigen, zu vertiefen und fortzuschreiben. Die Planung der Gesamtmaßnahme erfolgt in den Jahren 2026 und 2027 in der Leistungsphase 3, mit dem Ziel die Planfeststellung im Jahr 2027 einzureichen und im Jahr 2028 einen Fördermittelantrag beim Bund bzw. Land Niedersachsen zu stellen.

Der Leitungsbestand ist zum Zeitpunkt des Einstiegs des Auftragnehmers (AN) ins Projekt bereits ermittelt. Jedoch sind aktualisierte Pläne, bzw. neu übergebene Bestandspläne der Leitungsträger in den Leitungsbestandsplan fortlaufend zu übernehmen. Ein Übergabegespräch mit der bisherigen Leitungskoordinierung der TransTecBau (TTB) ist vorgesehen.

Als „Bauherrin“ und Vorhabenträgerin für das Projekt fungiert die infra (Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH). Die TransTecBau ist Generalplaner für das Projekt und stellt auch die Projektsteuerung. Die Planungsleistungen der Ingenieurbauwerke der Hochbahnstiege, der Verkehrsanlagen (Gleis und Straße) und ein Großteil der betriebstechnischen Gewerke werden ebenfalls von der TransTecBau erbracht.

2. Beschreibung

Gegenstand der Beauftragung ist die besondere Leistung einer eigenständigen Koordinierung der Leitungsumplanungen im Zusammenhang mit der Stadtbahnverlängerung und aller daran Beteiligten für die HOAI-Leistungsphasen 3 und 5 sowie Unterstützung bei der Überwachung im Zuge der LPH 8. Der Schwerpunkt ist die Konfliktanalyse und Lösungsfindung. Planungsleistungen für Dritte sind ausgeschlossen.

Aufgabe ist die Planerstellung, Kostenzusammenstellung, Organisation, Leitung und Teilnahme an Besprechungen mit den Leitungsträgern, der TTB als Generalplaner, und im Bedarfsfall auch mit der Bauherrin. Ziel der Planerstellung ist eine mit allen

Leitungsträgern, Planungsgewerken der TTB und sonstigen Planungsbeteiligten abgestimmte Trassenzuweisung unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Aspekte.

Darüber hinaus ist die Stadt Garbsen an dem Stadtbahnprojekt mit eigenen Stadtentwicklungsmaßnahmen im direkten Umfeld der Stadtbahntrasse beteiligt. Auch hier sind die Schnittstellen zur Leitungskoordinierung durch den AN in enger Zusammenarbeit mit der TTB und der Stadt Garbsen zu betrachten.

Bei der Planerstellung sind in Abstimmung mit der TTB-internen Planung koordinierte Leitungspläne zu erstellen. Die Vorlagen werden durch die TTB übergeben. Aufgrund des regelmäßigen Austausches der Planungsstände ist die Einhaltung der Zeichenvorschriften (Layerstruktur und -benennung) zwingend erforderlich.

Diese sind mit den Planern im Hause TTB und mit den Leitungsträgern abzugleichen (Ergebnisvorstellung/Plausibilität).

Der AN hat zudem die Lagepläne/Schnitte mit den Leitungsträgern sowie mit den Planern zu aktualisieren.

Bezugnehmend auf die Kostenzusammenstellung hat der AN die Kostenschätzungen für Schutz oder Umverlegung der Leitungen während der Baumaßnahme bei den Leitungsträgern abzufragen, zusammenzustellen und zu prüfen sowie ggf. Wertausgleichskosten und Fördermittel bei der Kostenbetrachtung zu berücksichtigen.

Weiterhin hat der AN die Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnung zusammenzufassen und an die Projektleitung und -steuerung (PL/PS) im Hause TTB zu übergeben.

Zudem hat der AN die notwendigen Besprechungen mit den Leitungsträgern eigenständig und vorausschauend zu organisieren. Eine regelmäßige Abstimmung mit der Projektleitung der TTB wird dabei vorausgesetzt.

Die Leitungsträger im Projekt sind bekannt. Die Kontaktdaten bzw. Ansprechpartner werden nach der Auftragserteilung übergeben.

Ergänzend zur Koordinierung in LPH 3 und 5 unterstützt der AN die örtliche Bauüberwachung und Bauoberleitung (LVs, Entwicklung Bauphasenpläne, etc.) im Zuge der Bauausführung bzw. der vorlaufenden Arbeiten zur Erlangung der Baufeldfreimachung im Zusammenhang mit der Betrachtung der Leitungsbauthemen sowie den Schnittstellen der tangierenden Gewerke.

Der AN nimmt zwingend an den monatlichen Planungs- und Projektbesprechungen vornehmlich in Präsenz teil sowie auf

Anforderung des PL zusätzlich bei Arbeits- und Koordinierungskreisen.

In Abstimmung mit der TTB und den Planungsgewerken weist der AN den Leitungsträgern die planungsabhängigen neuen Trassen zu. Darüber hinaus werden durch den AN eigenverantwortlich Planungsbesprechungen mit den Leitungsträgern im Monatsrhythmus organisiert (Einladung mit Agenda, Vorbereitung, Moderation und Durchführung des Termins sowie Protokollierung).

Der AN ist grundsätzlich für die Sicherstellung von Qualität und Struktur der Pläne verantwortlich. Ebenso wird er an Planprüfungen der anderen Planungsgewerke beteiligt, um Konflikte frühzeitig zu erkennen.

Er organisiert zudem die Datenablage (siehe Projektkommunikationsplattform, Punkt 3.1).

Aufgrund der räumlichen Ausdehnung und Gesamtlaufzeit des Projektes können auch Eigenmaßnahmen der Leitungsträger nicht ausgeschlossen werden, welche in die Bauabläufe und sonstige Planungen integriert werden müssen.

3. Projektkommunikation

3.1. Projektkommunikationsplattform

Um die Projektkommunikation und insbesondere die Projektdokumentation sicherzustellen, wird die Projektkommunikationsplattform poolar.project des Anbieters poolarserver genutzt. Diese Anwendung dient sowohl der Bearbeitung, der Verteilung und Dokumentation von Projektunterlagen (Pläne/Schriftverkehr) als auch von Projektvorgängen und Planprüfläufen. Eine entsprechende Nutzungsanleitung wird im Nachgang zur Auftragsvergabe übermittelt.

Die Verwendung dieser Projektplattform ist für alle Planungsbeteiligten verpflichtend. Die entsprechenden Aufwände für die Nutzung der Plattform sind in die Honoraraufwände einzukalkulieren.

3.2. Projektleitung

Die TTB stellt für die Dauer des Projektes einen Gesamtprojektleiter. Der Projektleiter ist für den AN Hauptanlaufstelle für die Planungsinhalte und Schnittstelle zu den Planungsgewerken der TTB.

Für den AN ist mit Abgabe des Angebots ein Projektleiter für die Leitungskoordinierung zu benennen, einschließlich einer entsprechenden Vertretungsperson. Dieser dient der TTB als Hauptansprechpartner.

4. Honorarberechnung

Der geschätzte Aufwand liegt bei 30 Stunden pro Monat für den Zeitraum von Dezember 2026 bis Oktober 2028 für die Leistungsphasen 3 und 5. Der tatsächlich angefallene Stundenaufwand wird auf Nachweis abgerechnet. Der Auftragnehmer hat im 2-Monats-Rhythmus unaufgefordert einen Stundennachweis mit Rechnungslegung an die TTB zu übermitteln.

5. Zeitliche Abwicklung der Planung

In einer globalen Einteilung ist von diesen Projektphasen und Terminen auszugehen:

- Beginn Vergabeverfahren → 16.11.2026
- Angebotsabgabe bis → 16.12.2026
- Vergabe bis → 28.12.2026
- Kick Off mit den Planungsbeteiligten unmittelbar nach Vergabe
- Beginn Freianlagenplanung → ab Q 4 2026
- Beginn Planfeststellungsverfahren → Mitte/Ende 2027
- Abgabe Fördermittelantrag Stadtbahnprojekt → 05.2028
- Weitere Termine nach Absprache zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber

<u>Anlagen:</u>

Anlage Nr. 1 5180_LK1LB1

Anlage Nr. 2 5180_LK1LB2

Anlage Nr. 3 5180_LK1LB3